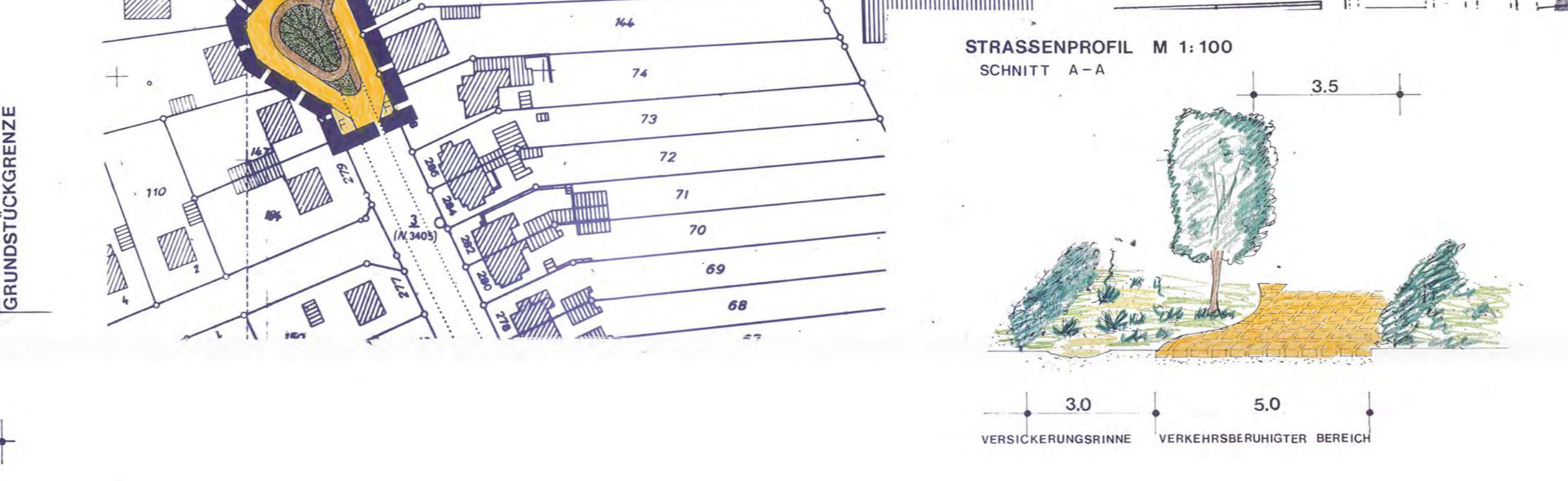
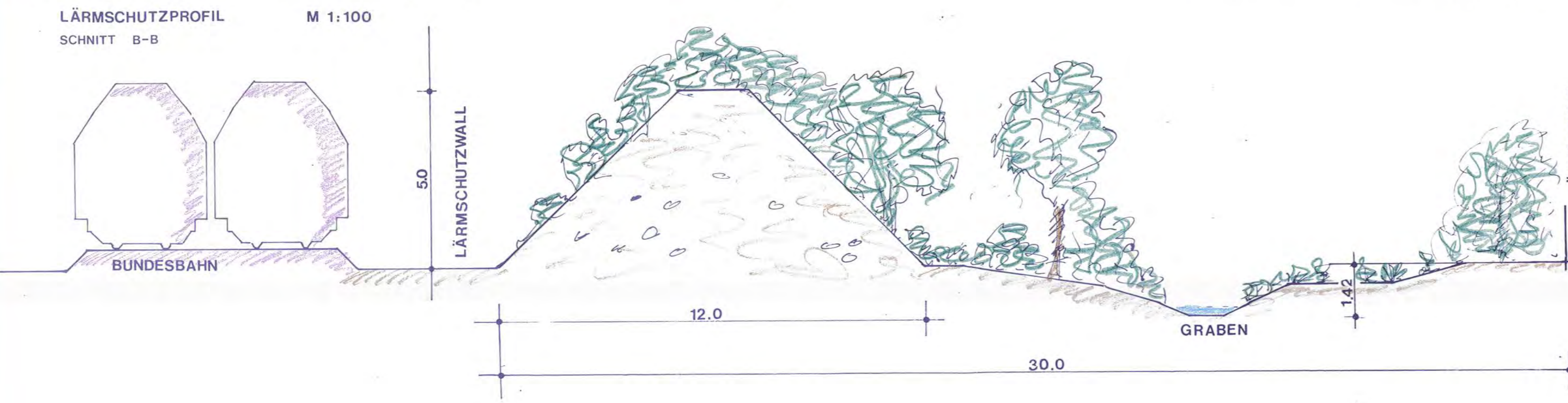


TEIL A - PLANZEICHNUNG



M. 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Table with 4 columns: Festsetzungen, Art der baulichen Nutzung, Mass der baulichen Nutzung, Höhe baulicher Anlagen, Bauweise. Includes symbols for building types and colors for zones.

Table with 4 columns: Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen, Flächen für Versorgungsanlagen, Öffentliche Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser, Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Pflanzgebot für Bäume und Sträucher, Bindungen für Bepflanzungen, Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher.

Table with 4 columns: Flächen für Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen, Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen, Räumlicher Geltungsbereich, Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnungen, Darstellungen ohne Normcharakter, Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutzmassnahmen).

ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN § 9 Abs. 2 BauGB
In dem mit (B) gekennzeichneten Bereich des allgemeinen Wohngebietes...

ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN § 9 Abs. 4 BauGB, § 92 LBO
DACHFORMEN § 92 Abs. 1 Nr. 1 LBO
Die Dächer von Wohngebäuden im allgemeinen Wohngebiet (WA)...

ZUORDNUNG VON AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN § 9 Abs. 1 a BauGB
Die auf den Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung...

VERFAHRENSVERMERKE
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 20.08.1998
Neumünster, den 18.09.1998

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.03.1997, 14.06.1995 durchgeführt worden.
Neumünster, den 18.09.1998

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
Neumünster, den 18.09.1998

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.10.1997 bis zum 26.11.1997 öffentlich ausliegen.
Neumünster, den 18.09.1998

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.
Neumünster, den 18.09.1998

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 10.10.1998 von der Ratsversammlung am 06.09.1998 gebilligt.
Neumünster, den 18.09.1998

Der katastermäßige Bestand am 27. AUG. 1998 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtteillichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Neumünster, den 15. SEP. 1998

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.05.1998 geprüft.
Neumünster, den 18.09.1998

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 06.09.1998 von der Ratsversammlung als Satzung nach § 10 BauGB mit Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Neumünster, den 18.09.1998

Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 06.10.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neumünster, den 07.10.1998

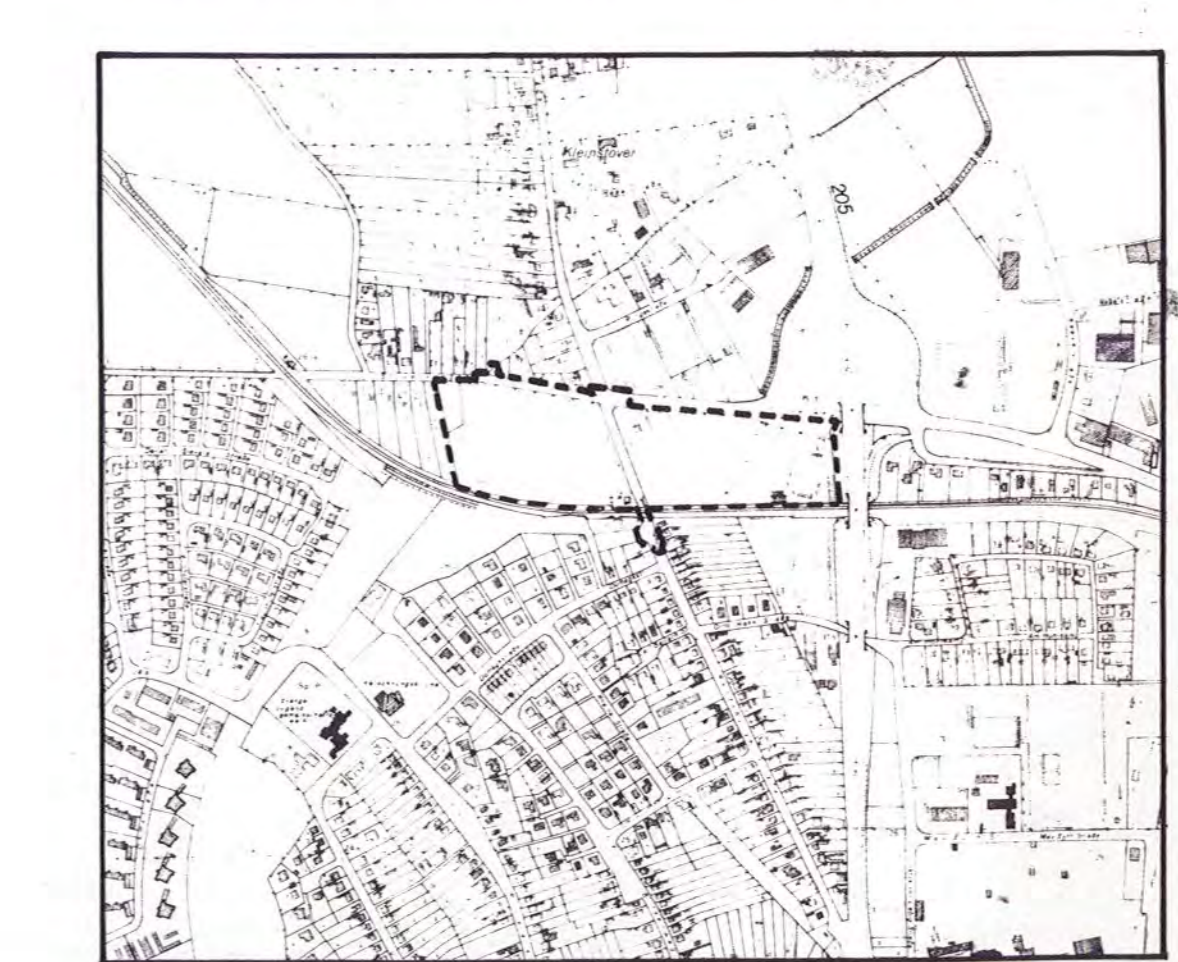
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I, S. 2042).
Maßnahmenverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 622).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 479).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZVO 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 56).

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 11. April 1994 (GVBl. S. 21) wird nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 06.09.1998 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 150 "Südlich Stoverweg/Stoverseegen" für das Gebiet südlich Stoverweg/Stoverseegen, westlich der Bundesstraße 05, nördlich der Eisenbahnstrecke Neumünster - Flensburg und östlich des Grundstückes Stoverseegen Nr. 21 im Stadtteil Gartenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

NEUMÜNSTER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 150 - SÜDLICH STOVERWEG/STOVERSEEGEN -



FÜR DAS GEBIET SÜDLICH STOVERWEG/STOVERSEEGEN, WESTLICH DER BUNDESSTRASSE 205, NÖRDLICH DER EISENBahnSTRECKE NEUMÜNSTER-FLENSBERG UND ÖSTLICH DES GRUNDSTÜCKES STOVERSEEGEN NR. 21 IM STADTT EIL GARTENSTADT BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B)